

**Information über die Erhebung und Verarbeitung
personenbezogener Daten der Aktionärinnen und Aktionäre und ggf. deren
Bevollmächtigter**

**im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung der ParTec AG am
Dienstag, den 6. August 2024**

Hiermit informieren wir, die ParTec AG mit Sitz in München („**ParTec**“, „**wir**“, „**uns**“, „**unsere**“), Sie darüber, welche personenbezogenen Daten unserer Aktionärinnen und Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten wir im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung verarbeiten und welche Rechte Ihnen nach dem anwendbaren Datenschutzrecht in diesem Zusammenhang zustehen.

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist
Datenschutzbeauftragter?**

Die für das Datenschutzrecht Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) sowie aller anderen anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU ist die ParTec AG, Possartstraße 20, 81679 München, Deutschland, +49 (0) 89 99809-100, info@par-tec.com („**Verantwortliche**“).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter oben angegebener Adresse oder unter: anfrage@projekt29.de, Projekt 29, Herrn Robert Heindl, Ostengasse 14, 93047 Regensburg

2. Welche Datenkategorien werden genutzt?

ParTec verarbeitet von Ihnen als Aktionärin und Aktionär bzw. Bevollmächtigtem einer Aktionärin oder eines Aktionärs unter anderem folgende (personenbezogenen) Daten:

- Persönliche Daten (z.B. Vor- und Nachname, ggf. Titel, Anrede, Adresse, Geburtsdatum);
- Aktionärsdaten (z.B. Aktiengattung, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte für die Hauptversammlung) sowie die Nennung und die Stückzahl der von Ihnen erworbenen Aktien;
- ggf. Name und Adresse des von Ihnen bevollmächtigten Aktionärsvertreters;
- Weitere Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben werden (bspw. E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- Informationen zum Abstimmverhalten, einer etwaigen Vollmacht- bzw. Weisungserteilung, etwaigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen, eingereichten Fragen sowie etwaigen Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse.

**3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten
verarbeitet?**

ParTec verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“), des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) und der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes („**AktG**“).

3.1 Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Zweck: Voraussetzung für den Zugang zu der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist gemäß § 16 Ziffer 1 der Satzung ein vorheriger Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme. Mit dem Nachweis sind die Zahl der Aktien, der anteilige Betrag am Grundkapital und die Person, in deren Depot sich

die Aktien befinden, anzugeben. Der Nachweis hat in Form einer Bescheinigung des depotführenden Instituts zu erfolgen. Sofern Sie sich per Telefax oder E-Mail zur Hauptversammlung anmelden, erheben wir ggf. auch Anschlusskennungen, E-Mail-Adresse und den Betreff sowie den Inhalt Ihrer Nachricht an uns. Zum Versand der Anmeldebestätigung, mit der ggf. auch ein Vollmachtsformular übersandt wird, erbitten wir um Angabe Ihrer Anschrift.

Gemäß § 135 AktG können Sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG oder eine nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen, Sie in der Hauptversammlung zu vertreten. Sie können auch eine andere Person Ihrer Wahl bevollmächtigen. In allen Fällen kann auch der Nachweis der Bevollmächtigung verarbeitet werden.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung unserer aktienrechtlichen Verpflichtungen nach §§ 118 ff. AktG erforderlich.

3.2 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung

Zweck: Ihre personenbezogenen Daten, welche wir im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung oder aufgrund besonderer gesetzlicher Mitteilungspflichten erheben, verwenden wir zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dazu gehören die Organisation und Abhaltung der Hauptversammlung sowie deren Dokumentation. In diesem Zusammenhang verarbeiten wir die Daten zur Ermöglichung der Anmeldung und Teilnahme der Aktionäre und Bevollmächtigten an der Hauptversammlung und um Ihnen die Ausübung ihrer Rechte (einschließlich Erteilung und Widerruf von Vollmachten und Weisungen) zu ermöglichen. Weiter verarbeiten wir auch das Abstimmverhalten, um die ordnungsgemäße Beschlussfassung und Wertung von Stimmen in der Hauptversammlung zu gewährleisten sowie Informationen über Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung.

Außerdem bewahren wir gemäß § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG insbesondere auch die Stimmrechtsvollmachten für die von uns benannten Stimmrechtsvertreter auf.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. dem AktG. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten erforderlich. Ohne Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten können wir Ihnen ggf. die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung Ihrer Rechte nicht ermöglichen.

3.3 Teilnehmerverzeichnis; Bekanntmachungen

Zweck: Wir weisen Sie darauf hin, dass ParTec gemäß § 129 AktG verpflichtet ist, ein Verzeichnis über die Teilnehmer der Hauptversammlung zu führen. Die dort aufgeführten personenbezogenen Daten können von den Teilnehmern der Hauptversammlung während der Versammlung und von den Aktionärinnen und Aktionären bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 AktG eingesehen werden.

Dem die Hauptversammlung beurkundenden Notar ist es möglich, das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung als Anlage zu seiner Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift der Hauptversammlung wird beim Handelsregister eingereicht. Dort ist sie durch Einsichtnahme in die Registerakte für jedermann einsehbar.

ParTec behält sich vor, Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären und Bevollmächtigten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften (§§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 AktG) unter Angabe des Namens der Aktionärin und des Aktionärs bzw. Bevollmächtigten auf der Internetseite von ParTec zugänglich zu machen. Tagesordnungsergänzungsverlangen werden darüber hinaus im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. den genannten aktienrechtlichen Verpflichtungen.

3.4 Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Stimmrechtsmitteilungen

Zweck: Ihre personenbezogenen Daten werden daneben auch zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten verarbeitet. Dies sind insbesondere Aufbewahrungspflichten, welche sich z.B. regelmäßig aus dem Aktienrecht, dem Handelsrecht oder dem Steuerrecht ergeben. Darüber hinaus verarbeiten wir Daten, die uns von Ihnen oder anderen Mitteilungspflichtigen im Rahmen von Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz übertragen werden, oder bei der Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten an Behörden (z.B. an Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden). Diese Daten werden den entsprechenden Stellen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ggf. übermittelt.

Rechtsgrundlage: Aktiengesetz und weitere einschlägige Rechtsvorschriften in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

3.5 Weitere Datenverarbeitungsvorgänge

Zweck: In bestimmten Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auch zur Wahrung der berechtigten Interessen von ParTec. Dazu gehören bspw. Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Hauptversammlung und deren Beschlüssen.

Rechtsgrundlage: Aktiengesetz und weitere einschlägige Rechtsvorschriften in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO.

Sofern ParTec Ihre personenbezogenen Daten für andere als die zuvor erläuterten Zwecke verarbeiten möchte, werden wir Sie unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen vorab darüber informieren.

4. Datenempfänger

4.1 Intern

Bei ParTec erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten benötigen. ParTec wird Ihre persönlichen Daten generell nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze an Dienstleister, Geschäftspartner und andere Dritte weitergeben.

4.2 Weitere Empfänger

Im Rahmen der unter Nr. 3.3 und 3.4 genannten Verarbeitungsvorgänge können die dort genannten Personenkreise ggf. Kenntnis von den personenbezogenen Daten nehmen. Außerdem haben folgende Empfänger Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre und deren Bevollmächtigten, soweit das zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist:

- *Dienstleister für den Druck und den Versand der Aktionärsmitteilungen*

- *Dienstleister im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Hauptversammlung.*

5. Datenquellen

Aktien von ParTec sind Namensaktien. Bei Namensaktien sieht § 67 AktG die Eintragung des Namens, Geburtsdatums und der Adresse (Postanschrift und elektronische Adresse) der Aktionärin und des Aktionärs sowie der Stückzahl, des Besitzmerkmals und der meldenden Bank in das Aktienregister der Gesellschaft vor.

Die personenbezogenen Daten der Aktionärinnen und Aktionäre erhält ParTec von den Aktionärinnen und Aktionären selbst bzw. von deren Vertretern, aus öffentlich einsehbaren Datenquellen, im Zusammenhang mit der Anmeldung von den depotführenden Instituten der Aktionärinnen und Aktionäre (in der Regel weitergeleitet über die Clearstream Banking AG) bzw. aus den Sitzungsprotokollen und den dazugehörigen Dokumenten.

Die Daten der Bevollmächtigten erhält ParTec von der Aktionärin oder dem Aktionär, der die Vollmacht erteilt hat, sowie direkt vom Bevollmächtigten aufgrund eigenen Verhaltens in der Hauptversammlung.

6. Wann löscht ParTec Ihre Daten?

ParTec löscht Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und auch keine rechtlichen Nachweis- oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Entsprechende Aufbewahrungs- und Nachweispflichten ergeben sich unter anderem aus dem Aktiengesetz, Handelsgesetzbuch, dem Geldwäschegesetz sowie der Abgabenordnung.

Die im Aktienregister gespeicherten Daten werden während der Haltedauer und nach vollständiger Veräußerung der Anteile aufgrund gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zehn Jahre gespeichert.

Für die Daten, welche im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erhoben und verarbeitet werden, beträgt die Speicherdauer meist bis zu drei Jahre.

Soweit gesetzlich geboten oder ParTec ein berechtigtes Interesse an der Speicherung personenbezogener Daten hat – etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten anlässlich der Hauptversammlung – ist eine längere Speicherung der Daten möglich.

7. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln personenbezogene Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung nicht außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

8. Welche Rechte haben Sie?

Soweit ParTec die personenbezogenen Daten von Ihnen persönlich verarbeitet, sind Sie eine „*betroffene Person*“ im Sinne der DSGVO. Als betroffener Person stehen Ihnen bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte gegenüber ParTec zu:

Das Recht,

- Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO),

- die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO),
- die unverzügliche Löschung personenbezogener Daten zu verlangen (Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO),
- sowie die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und zudem diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO),
- das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen (Recht, Einwilligungen zu widerrufen, Art. 7 DSGVO).

Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Folge des Widerspruchs ist es, dass ParTec die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, ParTec kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Über Ihren Widerspruch können Sie uns jederzeit informieren.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass ParTec mit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

9. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Erfüllung der in Punkt 3 genannten Zwecke und Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben notwendig. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, ist im Regelfall ihre Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich.

10. Wie schützen wir Ihre Daten?

Wir unterhalten angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten von unbeabsichtigter, unrechtmäßiger oder unbefugter Zerstörung, Verlust, Veränderung, Offenlegung oder Verwendung zu schützen.

Stand der Datenschutzerklärung: 24. Juni 2024